

**Sie können das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Nordrhein-Westfalen auch über E-Mail erreichen.**

**Was können Sie senden und wie sicher ist dies? Wir haben Ihnen hier einige Hinweise zu diesem Thema zusammengestellt.**

**Welche Angelegenheiten kann ich *hier* per E-Mail erledigen?**

- Schreiben und Anträge
- Anforderungen von Bescheinigungen
- **Nicht** zulässig ist eine E-Mail, wenn die eigenhändige Unterschrift oder Formulare vom Gesetz vorgeschrieben sind (z.B. bei Änderung der Anschrift oder Bankverbindung). Änderungen in Ihren Verhältnissen können Sie mit diesem [Vordruck](#) anzeigen.

Beachten Sie jedoch, dass das Zustellungsrisiko, insbesondere bei fristwährenden Schreiben, bei Ihnen liegt.

Anlagen Ihrer E-Mails können wir nur entgegennehmen, wenn sie eines der folgenden Formate aufweisen: .doc, .xls, .txt, .rtf, .pdf, .jpg, .gif.

**Ihren E-Mails zu Beihilfeanliegen können Sie keine Anlagen hinzufügen.** Bitte reichen Sie Unterlagen zur Beihilfe über die Scanstelle in Detmold ein.

Zentrale Scanstelle Beihilfe  
32746 Detmold

Aus technischen Gründen können wir nur diese Formate derzeit lesen und ausdrucken. Makros oder sonstige Funktionen lassen sich nicht aufrufen bzw. ausführen. Verschlüsselte E-Mails können von uns nicht geöffnet werden.

Antworten zu den häufigsten Fragen finden Sie auf der [LBV Internetseite](#). Möglicherweise ist Ihre Frage dort schon beantwortet.

**Unverschlüsselte** E-Mails ähneln den Postkarten der Briefpost. Auch Unbefugte könnten sie lesen. Sofern Sie mit einer Antwort per E-Mail einverstanden sind, benötigen wir Ihre ausdrückliche formlose Erklärung.

Ansonsten muss aus rechtlichen Gründen eine Antwort auf Ihre Fragen und Anträge auf dem üblichen Weg (z.B. durch Telefonanruf oder Briefpost) erfolgen. Bitte geben Sie dafür in Ihrer E-Mail Ihre vollständige Anschrift und ggf. Telefonnummer an.